

AMTSBLATT

des Landratsamtes Weilheim-Schongau

Herausgeber:

Landratsamt Weilheim-Schongau
Pressestelle -, Püttrichstr. 8, 82362 Weilheim i. OB
Tel.: 0881/681-1399
e-mail: d.detert@lra-wm.bayern.de

**Verantwortlich:**

Landrätin Andrea Jochner-Weiß

Nummer 36

Internet: www.weilheim-schongau.de

31. Oktober 2025

Das amtliche Verkündungsblatt des Landkreises Weilheim-Schongau ist dessen regelmäßig erscheinendes Amtsblatt. Es wird auf der Internetseite des Landratsamtes Weilheim-Schongau unter www.weilheim-schongau.de/amtsblatt ausschließlich in elektronischer Form geführt und dort dauerhaft abrufbar gehalten. Ausdrücke können kostenpflichtig beim Landratsamt Weilheim-Schongau, Püttrichstraße 8, 82362 Weilheim bestellt werden. Bei der Pressestelle des Landratsamtes Weilheim-Schongau in 82362 Weilheim, Püttrichstraße 8, Zimmer 108 wird ein Ausdruck zur Einsicht auf Dauer bereitgehalten; sie gilt als die Veröffentlichung veranlassende Stelle im Sinne des Art. 17 Abs. 3 des Bayerischen Digitalgesetzes.



INHALTSVERZEICHNIS

- | | |
|---|-----------|
| • Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs zur 12. Fortschreibung des Regionalplans Oberland | Seite 147 |
| • Bundesleistungsgesetz; Übungen und Manöver der Bundeswehr | Seite 148 |
| • Öffentliche Sitzung des Kreisausschusses | Seite 150 |
| • Öffentliche Sitzung des Kreisausschusses und des Finanzausschusses | Seite 150 |
| • Wasserrecht; Antrag der Gemeinde Böbing auf Erlass einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von Abwasser aus der Kläranlage und aus der Mischwasserentlastung des Kanalsystems in die Eyach | Seite 151 |

Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs zur 12. Fortschreibung des Regionalplans Oberland, „Kapitel B X Energieversorgung 3.3 Windkraft“ – Beteiligungsverfahren gem. Art. 16 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG)

Der Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Oberland hat in seiner Sitzung am 17. Oktober 2025 die Einleitung eines zweiten Beteiligungsverfahrens zu den Änderungen für die 12. Fortschreibung „Kapitel B X Energieversorgung 3.3 Windkraft“ beschlossen. Mit dieser Fortschreibung sollen die Festlegungen zur Windenergienutzung im Regionalplan neu gefasst werden.

Hierzu sind die **Verfahrensunterlagen ab dem 3. November 2025 in das Internet eingestellt**. Der Entwurf kann unter folgenden Links heruntergeladen werden

- <https://www.region-oberland.bayern.de> > Regionalplan > Fortschreibungen eingestellt (<https://www.region-oberland.bayern.de/fortschreibungen/fortschreibung/>) und unter
- www.regierung.oberbayern.bayern.de > Service > Raumordnung, Landes- und Regionalplanung > Regionalplanung > Oberland > Laufende Fortschreibungen des Regionalplans Oberland (17) (https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/raumordnung_landes_regionalplanung/regionalplanung/oberland/index.html).

Gemäß Art. 16 Abs. 1 BayLplG sind zu beteiligen:

- die öffentlichen Stellen und in Art. 3 Abs. 1 Satz 2 genannten Personen des Privatrechts, für die eine Beachtungspflicht begründet werden soll,

- die in Art. 15 Abs. 3 genannten Behörden,
- die nach Naturschutzrecht im Freistaat Bayern anerkannten Vereine, soweit sie in ihrem satzungsgemäßen Aufgabenbereich berührt sind,
- die betroffenen Wirtschafts- (mit Land- und Forstwirtschafts-) und Sozialverbände und
- die Öffentlichkeit

Zu diesem Zweck liegt – neben der Veröffentlichung im Internet – der geänderte Entwurf der 12. Fortschreibung des Regionalplans Oberland vom 3. November 2025 ab 12 Uhr bis zum 1. Dezember 2025 während der für den Parteiverkehr festgelegten Zeiten zur Einsicht für jedermann bei der Regierung von Oberbayern, Zimmer 5418, Maximilianstraße 39, 80538 München, sowie bei allen Landratsämtern der Region öffentlich aus. Im Landratsamt Weilheim-Schongau liegen die Unterlagen in Zimmer 107, Pütrichstraße 8, 82362 Weilheim i.OB im o. g. Zeitraum aus.

Gegenstand des zweiten Beteiligungsverfahrens sind die Änderungen, die sich nach der Durchführung des ersten Beteiligungsverfahrens (7. April bis 19. Mai 2025) ergeben haben. Gem. Art. 16. Abs. 6 Satz 3 BayLplG können Stellungnahmen nur zu den Änderungen abgegeben werden. Bitte beziehen Sie Ihre Stellungnahme daher ausschließlich auf die im Vergleich zum ersten Beteiligungsverfahren vorgenommenen Änderungen.

Bis zum **Ablauf der Beteiligungsfrist am 1. Dezember 2025** besteht Gelegenheit, sich schriftlich oder elektronisch zu den im Rahmen der Teilfortschreibung vorgesehenen Änderungen gegenüber dem Planungsverband Region Oberland, Professor-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz, E-Mail: Region17@lra-toelz.de zu äußern.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 16 Abs. 2 Satz 4, Abs. 3 Satz 3 BayLplG). Einwendungen der Umwelt- und Naturschutzvereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen.

Die in diesem Beteiligungsverfahren angegebenen personenbezogenen Daten werden entsprechend der Datenschutzerklärung des Planungsverbandes Region Oberland verarbeitet.

Rechtsansprüche werden gemäß Art. 16 Abs. 1 Satz 3 BayLplG durch die Beteiligung nicht begründet.

Für Rückfragen steht Ihnen die Geschäftsstelle des Planungsverbandes Region Oberland (Tel 08041/505157-613) zur Verfügung.

Bad Tölz, 23.10.2025
Planungsverband Region Oberland
Josef Niedermaier
Landrat und Verbandsvorsitzender

Bundesleistungsgesetz; Übungen und Manöver der Bundeswehr

Amtliche Bekanntmachung

Die Bundeswehr führt im Jahr 2025 folgende Übungen durch:

Gde Altenstadt, Gde Hohenfurch, Gde Schwabsoien

08.11.2025 (ca. 12:00 Uhr) – 10.11.2025 (ca. 12:00 Uhr)

„WALDLÄUFER“ – Durchschlageübung Basisausbildung

Gesamtstärke der Truppe: 80 Soldaten

5 Radfahrzeuge

Gde Rottenbuch, Markt Peiting, Stadt Schongau,
VG Altenstadt, VG Bernbeuren, VG Steingaden

10.11.2025 (ca. 08:00 Uhr) – 10.11.2025 (ca. 17:00 Uhr)

11.11.2025 (ca. 08:00 Uhr) – 11.11.2025 (ca. 17:00 Uhr)

12.11.2025 (ca. 08:00 Uhr) - 12.11.2025 (ca. 17:00 Uhr)
13.11.2025 (ca. 08:00 Uhr) - 13.11.2025 (ca. 14:00 Uhr)

Gefechtsdienst - Beziehen von Räumen
- Marschausbildung
Gesamtstärke der Truppe: 25 Soldaten
8 Radfahrzeuge

Gde Eberfing, Gde Eglfing, Gde Huglfing, Gde Obersöchering,
Gde Pähl, Gde Polling, Gde Wielenbach,
Stadt Weilheim i. OB

11.11.2025 (ca. 08:00 Uhr) - 12.11.2025 (ca. 16:00 Uhr)

Marsch mit Kfz

Übungsunterbrechung: Täglich von ca. 16:00 Uhr - ca. 08:00 Uhr

Gesamtstärke der Truppe: 15 Soldaten
4 Radfahrzeuge

Gde Altenstadt, Gde Ingenried,
Markt Peiting, Stadt Schongau,
VG Bernbeuren, VG Rottenbuch, VG Steingaden

11.11.2025 (ca. 07:00 Uhr) - 11.11.2025 (ca. 17:00 Uhr)
12.11.2025 (ca. 07:00 Uhr) - 12.11.2025 (ca. 17:00 Uhr)
13.11.2025 (ca. 07:00 Uhr) - 13.11.2025 (ca. 17:00 Uhr)
Radarerprobung „BARÜ“ (Radargerät)

Gesamtstärke der Truppe: 20 Soldaten
6 Radfahrzeuge, davon 2 gepanzerte Kampffahrzeuge
2 Kettenfahrzeuge (BV 206 S Hägglunds)

Hinweis:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Gleichzeitig wird auf die Gefahren, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeiinspektion zu verständigen.

Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats bei der zuständigen Gemeinde anzumelden. Auskünfte zur Schadensabwicklung erteilen die jeweiligen Gemeinden sowie das Landratsamt Weilheim-Schongau.

Weilheim i. OB, den 27.10.2025

Öffentliche Sicherheit u. Ordnung
Lipp Roland

Öffentliche Sitzung des Kreisausschusses

Die nächste öffentliche Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Weilheim-Schongau findet am

**Montag, 10.11.2025, im Anschluss an die Sitzung des Kreis- und des Finanzausschusses
im Sitzungssaal Zugspitze des Landratsamtes,
Dienststelle Weilheim, Stainhartstr. 7, III. Stock**

statt.

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 29.09.2025
3. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
4. Förderzentrum Altenstadt: Wertungsmatrix zur Standortwahl
5. Allgemeine Informationen

Anschließend findet eine **nichtöffentliche Sitzung** mit folgender statt.

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Grundstücksangelegenheit
3. Beteiligungsangelegenheit
4. Vergabeangelegenheiten
5. Personalangelegenheit
6. Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift vom 29.09.2025
7. Allgemeine Informationen

Andrea Jochner-Weiß
Landrätin

Öffentliche Sitzung des Kreisausschusses und des Finanzausschusses

Die nächste öffentliche Sitzung des Kreisausschusses und des Finanzausschusses des Landkreises Weilheim-Schongau findet am

Montag, 10.11.2025, um 14:00 Uhr
im Sitzungssaal Zugspitze des Landratsamtes,
Dienststelle Weilheim, Stainhartstr. 7, III. Stock

statt.

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 29.09.2025
3. Kreishaushalt 2026
- 3.1. Erhebung der Kreisumlage nach dem BayFAG; Individuelle Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Landkreises und der Landkreisgemeinden
- 3.2. Haushaltssatzung des Landkreises Weilheim-Schongau für das Haushaltsjahr 2026 mit Haushaltsplan 2026
- 3.3. Finanzplanung, einschließlich Investitionsplanung, des Landkreises Weilheim-Schongau für die Jahre 2027 bis 2029

3.4. Beschlussfassung über die Auszahlung der freiwilligen Leistungen im Haushaltsjahr 2026

4. Allgemeine Informationen

Zuvor findet eine **nichtöffentliche** Sitzung mit folgender Tagesordnung statt:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Kreisumlage 2026
3. Personalangelegenheit
4. Zuwendungsangelegenheit
5. Allgemeine Informationen

Andrea Jochner-Weiß
Landrätin

Wasserrecht;

Antrag der Gemeinde Böbing auf Erlass einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von Abwasser aus der Kläranlage und aus der Mischwasserentlastung des Kanalsystems in die Eyach

Bekanntmachungstext

Von der Gemeinde Böbing, Kirchstraße 22, 82389 Böbing wurde beim Landratsamt Weilheim-Schongau ein Antrag auf Neuerteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von gereinigtem Abwasser aus der gemeindlichen Kläranlage sowie von Mischwasser aus dem Regenüberlaufbecken in die Eyach (Gewässer III. Ordnung) gestellt. Die Einleitung des Abwassers aus der Kläranlage erfolgt auf Fl.Nr. 652/292 und des Mischwassers auf Fl.Nr. 129/3 Gemarkung und Gemeinde Böbing.

Der aktuell gültige Bescheid des Landratsamtes Weilheim-Schongau vom 18.11.2015 AZ: 6323.02 Sb. 41.1.2.-32 endet mit Ablauf des 31.12.2025.

Der beantragte Benutzungsumfang der Kläranlage beträgt:

Mischwasserabfluss: $Q_M = 89 \text{ m}^3/\text{h}$

Folgende Werte sind an der Einleitungsstelle in das Gewässer einzuhalten

(für die nichtabgesetzte, homogenisierte 2 h-Mischprobe):

Chemischer Sauerstoffbedarf	CSB	70 mg/l
Biochemischer Sauerstoffbedarf	BSB ₅	15 mg/l
Ammonium-Stickstoff	NH ₄ -N	15 mg/l
Gesamtstickstoff	N _{ges}	30 mg/l
Gesamtphosphor	P _{ges}	1 mg/l

Zusammenstellung der Einleitungen aus der Mischwasserkanalisation:

Entlastungsbauwerk	Flurnummer Bauwerk	Volumen [m³]	Vorfluter	Durchschnittlicher rechnerischer Entlastungsabfluss Q [l/s]
--------------------	-----------------------	--------------	-----------	--

RÜB	129/3	512	Eyach	38
-----	-------	-----	-------	----

Das Entlastungsgeschehen ergibt sich für mittlere Niederschlagsjahre wie folgt:

Entlastungsbauwerk	Drosselorgan	Q _{Dr} [l/s] zur Kläranlage	Entlastungshäufigkeit [d/a]	Entlastungsdauer pro Jahr [h/a]	Entlastungsvolumen pro Jahr [m³/a]
RÜB	Pumpe	25	28	122	16.697

Die Dauer der Erlaubnis soll für 20 Jahre erteilt werden.

Das Landratsamt Weilheim-Schongau beabsichtigt, vorbehaltlich positiver Stellungnahmen der Fachbehörden dem Antrag auf Erlass einer gehobenen Erlaubnis stattzugeben.

Vor Erlass der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis ist die Durchführung eines förmlichen Verwaltungsverfahrens erforderlich.

Das Vorhaben wird mit dem Hinweis darauf bekannt gemacht, dass

1. Pläne und Beilagen, aus welchen sich Art und Umfang des Unternehmens ergeben, vom 10.11.2025 bis zum Ablauf des 10.12.2025

- im Rathaus der Gemeinde Böbing, Kirchstraße 22 in 82389 Böbing, Verwaltung im Erdgeschoss
- im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Rottenbuch, Klosterhof 42, 82401 Rottenbuch, Geschäftsleitung 1. OG
- im Landratsamt Weilheim-Schongau, Dienststelle Schongau, Münzstr. 33 - 2. Stock, 86956 Schongau

während der üblichen Dienststunden (nach Terminvereinbarung) zur Einsichtnahme ausgelegt sind;

2. etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Schongau, Dienststelle Schongau (unter vorheriger Terminvereinbarung) oder bei einer der unter vorstehender Nummer 1. genannten Verwaltungen vorzubringen sind;
3. bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen;
4. durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen, durch Erhebung von Einwendungen und durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Aufwendungen nicht erstattet werden;
5. die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können und die Zustellung der Entscheidung über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Hinweis:

Diese Bekanntmachung nebst Antragsunterlagen zum Verfahren kann auch im Internet unter <http://www.weilheim-schongau.de/aktuelles/bekanntmachungen> eingesehen werden.

Schongau, den 28.10.2025

Landratsamt Weilheim-Schongau

Dienststelle Schongau, Münzstr. 33

gez.

Daniela Gröndahl